

E VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER HAT IN DER SITZUNG VOM 13.01.2009 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 19.02.2009 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
2. DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 31.03.2009 HAT IN DER ZEIT VOM 27.04.2009 BIS 25.05.2009 STATTEGUFUNDEN.
3. DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 1 BauGB FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 31.03.2009 HAT IN DER ZEIT VOM 27.04.2009 BIS 25.05.2009 STATTEGUFUNDEN.
4. ZU DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.09.2009 WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 15.10.2009 BIS 20.11.2009 BETEILIGT.
5. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 15.09.2009 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS. 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 19.10.2009 BIS 20.11.2009 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
6. DIE GEMEINDE KIRCHDORF A. D. AMPER HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 08.12.2009 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 1 BauGB IN DER FASSUNG VOM 15.09.2009, ZULETZT GEÄNDERT AM 08.12.2009 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

7. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN SATZUNGS-
BESCHLUSS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 ABS. 3 HALB-
SATZ 1 BauGB ERFOLGTE AM 07.04.10
DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB
SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANS HIN-
GEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGS-
PLAN GEM. § 10 ABS. 3 BauGB IN KRAFT.

KIRCHDORF, DEN 13.04.10.....



(SIEGEL)

K. Springer
.....
KONRAD SPRINGER 1. BÜRGERMEISTER